



Bleib nüchtern! Aber sicher!

- Alkohol im Straßenverkehr
- Alles über Polizeikontrollen
- Betrunken fahren – die Konsequenzen

Fährst Du noch oder läufst Du wieder?

Wenn der Führerschein noch ganz frisch ist, ist die Gefahr größer, an einem Unfall beteiligt zu sein: Es fehlt einfach die Fahrpraxis. Besonders tragisch ist das, wenn Alkohol im Spiel ist – auf dem Heimweg von der Disco oder der Party. Ein lustiger Abend kann in einem Desaster enden: Der geliebte Führerschein ist plötzlich weg, jemand wird verletzt oder gar getötet.

Alkohol macht Birne hohl

Bier, Wein, Spirituosen, Likör und Mixgetränke: Wie Alkohol wirkt, hängt von verschiedenen Faktoren ab, etwa davon, was Du trinkst, wie viel davon, was Du gegessen hast und wie Deine körperliche Verfassung ist. In geringen Mengen kann Alkohol gute Laune machen; Du wirst kontaktfreudig, baust Hemmungen und Ängste ab, wirst mutiger. Bei übermäßigem Konsum kann die Stimmung umschlagen in Gereiztheit und Aggressivität. Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Koordination, Sprache und Sexualität werden beeinträchtigt. Auf Dauer führt Alkohol zu einer körperlichen und psychischen Abhängigkeit. Bei langjährigem Missbrauch können die inneren Organe Schaden nehmen. Je jünger das Einstiegsalter, desto schlimmer ist die Wirkung auf den Körper.



Im Straßenverkehr beeinträchtigen schon geringe Mengen Alkohol Deine Leistungsfähigkeit:

- Du kannst Geschwindigkeit und Entfernungen deutlich schlechter einschätzen.
- Deine Augen lassen Dich im Stich, der Sichtbereich verkleinert sich, Du siehst verschwommen.
- Du wirst träge und die Gefahr, kurz einzunicken, steigt.
- Du kannst Helligkeitsunterschiede schlechter wahrnehmen.
- Deine Reaktionsgeschwindigkeit verlangsamt sich.
- Du reagierst unkontrolliert und ruckartig.
- Alkohol macht leichtsinnig und risikobereit. Trotz verminderter Leistungsfähigkeit traust Du Dir mehr zu. Das Unfallrisiko steigt!



Wann bin ich eigentlich betrunken?

Eine einfache Regel dazu gibt es nicht! Trinkgewohnheit, Gewicht und Alter spielen eine Rolle, ebenso Deine Tagesverfassung, Art und Zeitpunkt der letzten Mahlzeit und die vergangene Zeit seit dem letzten Alkoholkonsum.

Je nachdem kann zum Beispiel ein Glas Bier (0,5 l) zwischen 0,1 und 0,4 Promille bewirken.

Restalkohol: Wie schnell Du Alkohol abbaust, hängt ebenfalls von Faktoren wie Gewicht, Trinkgewohnheit, etc. ab. Durchschnittlich werden in einer Stunde etwa 0,1 Promille abgebaut.



Scann mich: Einen Promillerechner gibt es auf der Seite der
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
www.kenn-dein-limit.de

Die Polizeikontrolle



Die Polizei darf jederzeit Deine Personalien kontrollieren und prüfen, ob Du Alkohol getrunken hast. Sie muss dafür keinen besonderen Grund angeben. Das Risiko, kontrolliert zu werden, steigt natürlich, wenn Du Dich auffällig verhältst, zum Beispiel wenn Du torkelst, andere belästigst, mit dem Auto oder Fahrrad Schlangenlinien fährst, zu schnell, zu langsam oder unsicher fährst.

Hält Dich die Polizei an, sagen Dir die Beamten genau, was Du tun sollst. Bei einer Personenkontrolle fragen sie Dich nach Deinem Namen, Geburtsdatum und Wohnort, Du musst Deinen Personalausweis vorzeigen. Bei einer Fahrzeugkontrolle verlangt die Polizei Führerschein und Fahrzeugpapiere.

Hat die Polizei den Verdacht, dass Du Alkohol getrunken oder Drogen genommen hast, bietet sie Dir einen Test an. Lehnst Du ab, hat die Polizei die Möglichkeit, einen Arzt zu rufen, der Dir Blut abnimmt. Die Polizei darf Dich mit richterlicher Genehmigung sogar zu einer Blutprobe zwingen.

Bist Du noch minderjährig und stehst unter Alkoholeinfluss, so verständigt die Polizei Deine Eltern und lässt Dich abholen. Außerdem benachrichtigt sie Jugendamt und Führerscheinstelle.

Tipps:

- Bleib höflich! Rede freundlich mit den Beamten.
- Folge den Anweisungen der Polizisten.
- Bleib ehrlich! Mach keine falschen Angaben zu Name oder Adresse, das wird sofort überprüft.
- Cool bleiben! Wenn Du Dir nichts zuschulden kommen hast lassen, hast Du auch nichts zu befürchten.



Betrunken erwischt!

Du wirst bald 16 und möchtest den Rollerführerschein machen? Oder das Begleitete Fahren mit 17? Sobald Du den Führerschein hast, willst Du ja vernünftig sein. Aber vorher kann man es noch so richtig krachen lassen oder? Stopp! Jede Begegnung mit der Polizei ab Deinem 14. Lebensjahr, bei der Du alkoholisiert bist oder mit Drogen zu tun hast, wird der Führerscheinstelle gemeldet. Beantragst Du eine Fahrerlaubnis, prüfen die Behörden, ob Du reif genug bist, ein Fahrzeug zu führen. Dann musst Du, um den Führerschein zu bekommen, beispielsweise nachweisen, dass Du längere Zeit abstinent warst. Möglicherweise musst Du auch an einem Workshop teilnehmen. Häufig brauchst Du dann sogar ein ärztliches Gutachten oder eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU), um Deinen Führerschein zu machen.

Gut zu wissen

- Fällst Du der Polizei alkoholisiert oder unter Drogen auf, wird das der Führerscheinstelle gemeldet – auch wenn Du noch keinen Führerschein hast. Gab es ein solches Vorkommnis, solltest Du Dich bereits vor Deiner Führerscheinausbildung bei der Führerscheinstelle erkundigen, ob Du überhaupt problemlos Deinen Führerschein machen kannst!
- In der Probezeit und unter 21 Jahren gilt totales Alkoholverbot, wenn Du fährst.
- Wer sich unter Alkoholeinfluss im Straßenverkehr auffällig verhält oder gar einen Unfall baut, muss in jedem Fall mit Konsequenzen rechnen.
- Unter Alkoholeinfluss gilt Dein Versicherungsschutz nicht! Im Schadensfall musst Du mit einer Geldforderung rechnen. Im schlimmsten Fall wollen auch die Feuerwehr und der Rettungsdienst noch Geld für ihren Einsatz.
- Womöglich musst Du mit der Schuld klarkommen, Deine Freunde oder andere Verkehrsteilnehmer verletzt oder gar getötet zu haben.

»steil« – Steig ein ins Leben

»steil« ist ein suchtpreventives Angebot, bei dem die Jugendämter des Landkreises Unterallgäu und der Stadt Memmingen, die Gesundheitsämter, die Psychosoziale Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und Elterntalk Hand in Hand arbeiten.

Das Projekt richtet sich an Kinder und Jugendliche, die wegen übermäßigen Alkoholkonsums in einer Klinik behandelt werden mussten oder bei einer Jugendschutzkontrolle von der Polizei aufgegriffen wurden, an deren Eltern und an Volljährige, die Alkohol an Minderjährige abgegeben haben. Es geht darum, dass Jugendliche ihre Konsumgewohnheiten hinterfragen. Eltern können sich über bestehende Hilfsangebote informieren.

Eine Teilnahme an »steil« kann bei drohenden Konsequenzen, zum Beispiel bei Meldung an die Führerscheinstelle, positiv angerechnet werden.



Scann mich und erfahre mehr zu »steil«
www.unterallgaeu.de/steil



Alkohol am Steuer – die Konsequenzen

Fahrer unter 21 beziehungsweise in der Probezeit:

Über 0,0 Promille

- Anordnung eines Aufbauseminars: Die Kosten von bis zu 400 Euro musst Du selbst tragen!
- Deine Probezeit verlängert sich: Wird Dir die Fahrerlaubnis entzogen, unterbricht dies Deine Probezeit. Mit dem neu erteilten Führerschein wird auch die Probezeit neu berechnet. Sie besteht aus der Restdauer der vorherigen Probezeit und zusätzlich zwei Jahren, sofern nicht bereits in einem früheren Verfahren eine Verlängerung erfolgt ist.
- Ein Bußgeld im Regelfall von 250 Euro
- Ein Punkt im Fahreignisregister



**über 0,0
Promille**

Ab 21 beziehungsweise außerhalb der Probezeit:

Ab 0,3 Promille:

Keine Anzeichen von Fahrunsicherheit

- Keine Folgen

Bei Anzeichen von Fahrunsicherheit oder im Falle eines Unfalls

- Entzug der Fahrerlaubnis und drei Punkte
- Geld- oder Freiheitsstrafe bis fünf Jahre
- Sperrfrist, ehe Du Deinen Führerschein erneut machen kannst



**ab 0,3
Promille**



**ab 0,5
Promille**

Ab 0,5 Promille

Keine Anzeichen von Fahrunsicherheit

- Zwei Punkte und Fahrverbot
- Ein Bußgeld von bis zu 3000 Euro

Bei Anzeichen von Fahrunsicherheit oder im Falle eines Unfalls

- Entzug der Fahrerlaubnis und drei Punkte
- Geld- oder Freiheitsstrafe bis fünf Jahre
- Sperrfrist, ehe Du Deinen Führerschein erneut machen kannst



**ab 1,1
Promille**

Ab 1,1 Promille

- Drei Punkte
- Geld- oder Freiheitsstrafe bis fünf Jahre
- Entzug der Fahrerlaubnis
- Sperrfrist, ehe Du Deinen Führerschein erneut machen kannst

Grundsätzlich gilt:

Wird Dir wegen einer Alkoholfahrt der Führerschein entzogen oder bist Du der Polizei wiederholt betrunken aufgefallen, erwartest Dich eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU).



Vorsicht beim Heimradeln!

Bist Du betrunken mit dem Fahrrad unterwegs, so wird auch das bei einer Kontrolle der Führerscheinstelle gemeldet, egal ob Du einen Führerschein hast oder nicht.

- Wer sich auffällig im Verkehr verhält, zum Beispiel Schlangenlinien fährt, für den kann die 0,5-Promillegrenze auch auf dem Radl gelten.
- Verursacht ein Radfahrer einen Unfall, so ist – wie mit dem Auto – die 0,3-Promillegrenze ausschlaggebend.
- Wenn der Radfahrer erheblich alkoholisiert am Straßenverkehr teilnimmt, muss die Führerscheinbehörde spätestens ab 1,6 Promille eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung anordnen. Vom Ergebnis hängt es dann ab, ob der Führerschein entzogen wird, beziehungsweise ob Du den Führerschein überhaupt machen darfst.

Untersuchungen

Wirst Du betrunken von der Polizei aufgegriffen, musst Du Dich in einigen Fällen untersuchen lassen, ehe Du Deinen Führerschein (erneut) beantragen kannst. Dann kann Folgendes auf Dich zukommen:

Verkehrsmedizinische Untersuchung

- Wann nötig: Die Führerscheinstelle hat Zweifel an Deiner Fahreignung, zum Beispiel weil der Verdacht auf Missbrauch von Alkohol oder Konsum von Drogen besteht. Eine verkehrsmedizinische Untersuchung kann aber auch bei körperlichen oder psychischen Erkrankungen erforderlich sein.
- Ablauf: Die Führerscheinstelle informiert Dich, wer ein solches Gutachten erstellt. Hast Du Dich für einen Gutachter entschieden, teilst Du das der Führerscheinstelle mit.
- Die Untersuchung: Bezweifelt die Fahrerlaubnisbehörde Deine Fahreignung aufgrund von Alkohol oder Drogen, erwartet Dich ein Urintest, Bluttest oder eine Haaranalyse. Anhand der Laborergebnisse und eines Gesprächs versucht der Arzt herauszufinden, ob Du regelmäßig Alkohol oder Drogen konsumierst. In anderen Fällen wird der Arzt Dich entsprechend Deiner Krankheit begutachten und in Fragen zur Fahrtauglichkeit beraten.
- Kosten: ca. 400 Euro
- Dauer: ein Termin





Besonderes Aufbauseminar

- Wann nötig: Bist Du in der Probezeit unter Alkohol- oder Drogeneinfluss Auto gefahren, ordnet die Führerscheinstelle ein „Besonderes Aufbauseminar“ an. Das ist meist die Voraussetzung dafür, dass Du Deinen Führerschein behalten kannst oder wieder bekommst.
- Ablauf: Bei der Führerscheinstelle erfährst Du, wer ein entsprechendes Aufbauseminar anbietet. Um die Frist einzuhalten, melde Dich möglichst zeitnah an, da es etwas dauern kann, bis Du einen Platz bekommst.
- Das Seminar: Hauptbestandteil des Seminars sind mehrere Gruppengespräche.
- Kosten: ca. 300 Euro
- Dauer: Ein Vorgespräch und drei Gruppensitzungen zu je 180 Minuten

Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU)

- Wann nötig: Wer zum Beispiel betrunken oder berauscht mit dem Auto gefahren ist, Drogen konsumiert hat oder bereits zu viele Punkte angesammelt hat, muss zur Medizinisch-Psychologischen Untersuchung.
- Ablauf: Du kannst selbst entscheiden, wo Du die MPU absolvierst. Die Untersuchung ist jedoch nur an einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) möglich. Den Termin musst Du selbst vereinbaren. Wichtig: Zur Vorbereitung auf die MPU gibt es kostenpflichtige Kurse. Auch ein Verkehrspsychologe kann Dir helfen.
- Die Untersuchung: Es erwarten Dich eine schriftliche Befragung, eine medizinische Untersuchung (z. B. Abnahme der Leberwerte oder Urintest), Leistungstests und eine psychologische Untersuchung.
- Kosten: ca. 500 Euro
- Dauer: ca. drei Stunden

Drogen

Wird ein Führerscheinbesitzer mit illegalen Drogen erwischt – auch außerhalb des Verkehrs – muss er sich von einem Arzt einer Begutachtungsstelle untersuchen lassen.

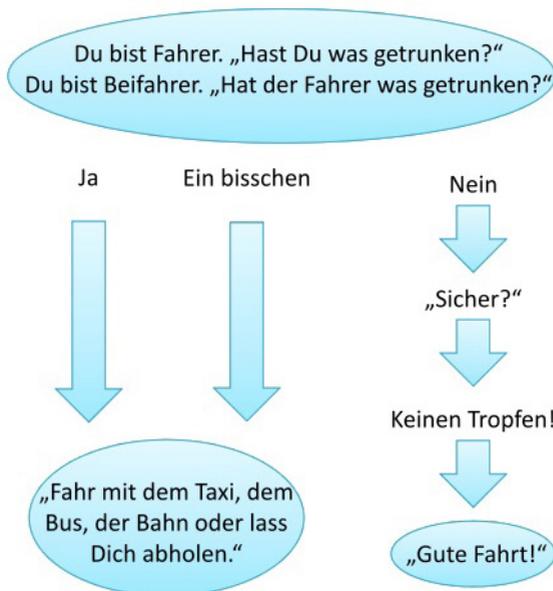
Wem nachgewiesen wird, dass er sich zum Beispiel unter Drogen Einfluss hinter die Steuer gesetzt hat, dem wird die Fahrerlaubnis entzogen. Außerdem wird der Drogenbesitz natürlich strafrechtlich verfolgt.



So fährst Du stressfrei

- Sprecht vor dem Weggehen ab, wer aus der Gruppe dieses Mal der Fahrer ist. Der trinkt nichts.
- Als Fahrer solltest Du grundsätzlich nichts trinken, da es schwer ist, den Abbau von Alkohol einzuschätzen.
- Sprich vorher ab, ob Eltern oder Freunde Dich abholen können, falls Du etwas trinken möchtest.
- Steig nicht bei Fahrern ein, die Alkohol getrunken haben.

Der Schnelltest



»Köner durch Er-fahrung«



Die Verkehrswacht bietet für Fahranfänger das Fahrsicherheits-training »Köner durch Er-fahrung« an. Der Kurs findet regelmä-ßig im Landkreis statt und ist kostenlos.

Und darum geht's:

- Lerne, Gefahrensituationen rechtzeitig zu erkennen und rich-tig zu reagieren.
- In einem geschützten Raum kannst Du die Grenzen und Mög-lichkeiten Deines Autos austesten.
- Fahre einen Slalomparcours, bremsen auf unterschiedlichen Fahrbahnbelägen, trainiere das Ausweichen und Kurven fah-ren.

Das Fahrtraining kannst Du online buchen unter

www.verkehrswacht-mindelheim.de



www.verkehrswacht-memmingen.de



»BOB - Nüchtern ist cool«

„Verantwortung für sich und andere übernehmen«, lautet das Motto der Aktion »BOB«. Ziel der Präventionskampagne ist es, die Jugendlichen der Stadt Memmingen in der Verantwortung für sich und andere zu stärken und zu fördern. Die Aktion sensibilisiert für das Thema Alkohol und Drogen am Steuer und soll schwere Verkehrsunfälle unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen reduzieren oder vermeiden.

„BOB“ richtet sich Primär an die Altersgruppe der 18- bis 27-jährigen Autofahrer. „BOB« ist derjenige, der die Verantwortung übernimmt. Er fährt seine Freunde sicher in die Disko, ins Stammlokal oder zu einer Veranstaltung und erklärt sich bereit, keinen Alkohol zu trinken und fahrtüchtig zu bleiben. Gegen Vorlage des Schlüsselanhängers erhält er in den teilnehmenden Kneipen und Diskotheken dann ein antialkoholisches Freigetränk. Die BOB-Schlüsselanhänger sind bei der Jugendpflege der Stadt Memmingen kostenlos erhältlich.



Hier findest Du Hilfe



Kreisjugendamt Unterallgäu
Kommunale Jugendarbeit
Telefon (0 82 61) 9 95 - 2 42
jugendpflege@lra.unterallgaeu.de
www.unterallgaeu.de/jugendschutz

Führerscheinstelle Landkreis Unterallgäu
Telefon (0 82 61) 9 95 - 4 54
fuehrerschein@lra.unterallgaeu.de
www.unterallgaeu.de/fuehrerschein

Gesundheitsamt am Landratsamt Unterallgäu - Suchtberatung
Telefon (0 82 61) 9 95 - 4 12
gesundheitsamt@lra.unterallgaeu.de
www.unterallgaeu.de/gesundheit

Stadtjugendamt Memmingen
Stadtjugendpflege
Telefon (0 83 31) 85 0 - 4 19
jugendpflege@memmingen.de
www.memmingen.de

Führerscheinstelle Stadt Memmingen
Telefon (0 83 31) 8 50 - 3 04
www.memmingen.de/rathaus

Gesundheitsamt der Stadt Memmingen
Telefon (0 83 31) 96 68 70
gesundheitsamt@memmingen.de

Psychosoziale Beratungsstelle der AWO (u.a. Suchtberatung)
Telefon (0 83 31) 50 84
www.psb-memmingen.de

Kreisverkehrswacht Mindelheim
Telefon (0 82 61) 73 19 64
www.verkehrswacht-mindelheim.de

Verkehrswacht Memmingen und Umgebung
Telefon (0 83 31) 6 24 28
www.verkehrswacht-memmingen.de

Infos im Netz

- Bußgeld und Fahreignungszentralregister:
www.kba.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
www.bzga.de
www.kenn-dein-limit.de
- Bund gegen Alkohol und Drogen am Steuer e.V.:
www.bads.de
- www.dont-drink-and-drive.de



Sie haben noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

unterallgäu
landkreis



– Kreisjugendamt –

Champagnatplatz 4 · 87719 Mindelheim

Telefon (0 82 61) 9 95 - 2 42

Telefax (0 82 61) 9 95 - 1 02 42

E-Mail: jugendpflege@lra.unterallgaeu.de

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



mm

Stadt Memmingen

– Stadtjugendamt Memmingen –

Ulmer Straße 2 · 87700 Memmingen

Telefon (0 83 31) 8 50 - 4 19

Telefax (0 83 31) 8 50 - 4 67

E-Mail: jugendpflege@memmingen.de

Redaktion/Herausgeber: Landratsamt Unterallgäu
in Kooperation mit der Stadt Memmingen